

Grundsatzerklärung

gemäß dem Gesetz über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten zur Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen in Lieferketten - LkSG

Die Romberg GmbH & Co. KG, als Betrieb mit internationalen Geschäftsbeziehungen, ist sich ihrer Verantwortung bewusst und setzt sich daher für eine Verbesserung der weltweiten Menschenrechtslage und dem Umweltschutz entlang seiner Lieferketten ein. Geschäftsbeziehungen werden mit Blick auf die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung für alle Beteiligten sozial gestaltet. Mit dieser Grundsatzerklärung bekennt sich die Geschäftsführung ausdrücklich zu den in der Anlage zu § 2 Abs. 1, § 7 Abs. 3 Satz 2 (LkSG) genannten Konventionen und stehen dafür ein die international anerkannten Standards zu schützen.

Die Globalisierung und der technische Fortschritt führen zu einer stetig fortschreitenden Verflechtung der internationalen Märkte, was sowohl Chancen als auch Herausforderungen mit sich bringt. Durch die Erschließung neuer Märkte und Produktionsstätten werden in den Ursprungsländern Arbeitsplätze und Wohlstand geschaffen. Zur gleichen Zeit muss dafür Sorge getragen werden, dass international anerkannte Menschenrechte und der Umweltschutz in den Lieferketten eingehalten werden und deren Durchsetzung keine Intransparenz entgegensteht.

Wir, die Romberg GmbH & Co. KG, bekennen uns dazu die Menschenrechte des Einzelnen und den Schutz der Umwelt zu achten, zu schützen und einzuhalten. Zu dieser Verantwortung als Unternehmen stehen wir, unabhängig von der Fähigkeit oder Bereitschaft der Staaten ihrer Verpflichtung zum Schutz der Menschenrechte nachzukommen. Alle geltende und maßgebliche Gesetze und Vorschriften sowie die Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und der Vereinten Nationen sind einzuhalten. Von allen geltenden Regelungen ist stets die zur Verwirklichung des Schutzzwecks am besten geeignete Maßnahme vorrangig. Die Unternehmensführung stellt sicher, dass jeder die Einhaltung der unternehmerischen Sorgfaltspflichten in jedem unserer Geschäftsbereiche im alltäglichen Geschäftsablauf befolgt.

Wir ermutigen unsere Mitarbeiter jegliche Konflikte mit und vermutete Verstöße gegen diese Grundsatzerklärung zu melden. Ansprechbar hierfür sind das Führungspersonal, die Personalabteilung sowie das auf unserer Webseite angebotene Hinweisgebersystem, welches auch Meldungen durch unsere Partner und Dritte ermöglicht.

Für Romberg GmbH & Co. KG ist die Gleichberechtigung Aller selbstverständlich und wir benachteiligen niemanden aufgrund des Geschlechtes, der Abstammung, der Rasse, der Sprache, der Heimat und Herkunft, des Glaubens, der religiösen oder politischen Anschauungen oder aufgrund einer Behinderung. Wir sprechen uns ausdrücklich gegen jegliche Anwendung von körperlicher, sexueller und psychologischer Gewalt und Belästigung aus. Korruption lehnen wir ebenso ab wie Kinder- und Zwangsarbeit sowie Menschenhandel. Zu unserem Verständnis zum Schutz von Menschenrechten gehört es ebenso faire Löhne zu bezahlen, auf angemessene Arbeitsbedingungen vor Ort hinzuwirken und die Ausbeutung von Kindern zu verhindern.

Für die Einhaltung dieser Grundsätze steht die Romberg GmbH & Co. KG ein. Wir kommunizieren die Werte innerhalb des Unternehmens und gegenüber unseren Partnern. Durch regelmäßige Unterweisungen stellen wir sicher, dass die Werte im Unternehmen umgesetzt und gelebt werden. Bereits bei der Auswahl unserer Geschäftspartner achten wir darauf, dass auch diese einen gleichwertigen Anspruch an menschenrechtlichen und umweltbezogenen Werten haben.

Verpflichtung zur Einhaltung der Grundsatzerklärung

Wir, die Geschäftsführer der Romberg GmbH & Co. KG, bestätigen die Einhaltung und Umsetzung der oben beschriebenen Grundsatzerklärung.



Sascha Ehler



André Busse